



Hinweise für den Einsatz feuergefährlicher Handlungen in der Meistersingerhalle Nürnberg

1. Grundsatz

Die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten. Weiterhin sind die Bestimmungen der Brandschutzordnung der Meistersingerhalle Nürnberg einzuhalten.

Das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen in der Meistersingerhalle ist **verboten**.

Das Verwendungsverbot ist eingeschränkt, soweit das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sowie pyrotechnischen Gegenständen in der Art der Veranstaltung begründet ist **und** der Veranstalter die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen mit der **Feuerwehr abgestimmt hat**. Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände muss durch eine nach Sprengstoffrecht geeignete Person überwacht werden.

2. Planung

Für die Planung der Massnahmen steht Ihnen die Feuerwehr Nürnberg sowie das Personal der Meistersingerhalle Nürnberg als Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte nehmen Sie in allen Fragen des Brandschutzes mindestens **4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn Kontakt mit uns auf. Nur dann können wir rechtzeitig eine problemorientierte Lösung erstellen.

3. Allgemeine Auflagen

In dem Merkblatt „Auflagen für die Nutzung von Räumen für Veranstaltungen der Meistersingerhalle“ sind die allgemeinen und grundsätzlichen Sicherheitsregeln beschrieben.

4. Ihr Ansprechpartner bei der Feuerwehr Nürnberg:

Stadt Nürnberg – Feuerwehr
Sebastian Kahl
Veilhofstr. 30
90489 Nürnberg

Telefon: +49 911 231 6200
Telefax: +49 911 231 6205
Email: sebastian.kahl@stadt.nuernberg.de

